

KWF-Ausschreibung »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben«

im Rahmen des KWF-Programms »Regionale Impulsförderung«

Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am
Wörthersee
Austria | Europe

T +43.463.55 800-0
F +43.463.55 800-22

office@kwf.at
www.kwf.at

Wie lautet die Zielsetzung?

Ziel dieser KWF-Ausschreibung ist die Förderung von innovativen, technologieorientierten oder wissensbasierten Gründungsvorhaben mit wirtschaftlichen Erfolgsaussichten. Weiters soll die Positionierung Kärntens als attraktiver Innovationsraum gestärkt werden.

Das Gründungsklima an allgemein bildenden und berufsbegleitenden höheren Schulen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird positiv beeinflusst. Es erfolgt eine vertiefende Qualifizierung zum unternehmerischen Denken und Handeln. Ergebnis ist die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem vollständigen Business Plan, die damit verbundene Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, sowie die zielgerichtete Vorbereitung einer Unternehmensgründung.

Der Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds startet mit 01.01.2017 zum dritten Mal die KWF-Ausschreibung »Umsetzung innovativer Gründungsvorhaben«. **Die Ausschreibung beginnt am 01.01.2017 und endet am 28.04.2017.**

Die budgetären Mittel für diese KWF-Ausschreibung sind begrenzt. Die Projekte werden von einer Jury gemäß dem Erfüllungsgrad der Förderungsvoraussetzungen sowie den Zielsetzungen der Ausschreibung gereiht.

Projekte, die sich sowohl wirtschaftlichen als auch sozialen und ökologischen Herausforderungen stellen, werden verstärkt unterstützt.¹

¹ KWF-Grundsatzpapier Nachhaltigkeit

1.	Wer wird gefördert?	3
1.1.	Förderungswerber	3
2.	Was wird gefördert?	3
2.1.	Förderbare Projekte	3
2.2.	Mindestvoraussetzungen	3
3.	Welche Kosten werden anerkannt?	4
3.1.	Förderbare Kosten	4
3.2.	Nicht förderbare Kosten	4
4.	Wie hoch ist die Förderung?	5
4.1.	Art der Förderung	5
4.2.	Ausmaß der Förderung	5
4.3.	Subsidiarität Kumulierung	5
4.4.	»De-minimis«	5
5.	Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?	6
5.1.	Förderungsberatung	6
5.2.	Förderungsantrag	6
5.3.	Förderungsprüfung	7
5.4.	Förderungsentscheidung	7
5.5.	Pflichten des Förderungswerbers	7
5.6.	Förderungsabrechnung	8
5.7.	Auszahlung	8
6.	Allgemeines	9
6.1.	Allgemeine Geschäftsbedingungen	9
6.2.	Laufzeit	9

1. Wer wird gefördert?

1.1. Förderungswerber

Förderungswerber ist eine Universität, eine Fachhochschule oder eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung. An der Vorbereitung der Antragsstellung ist der Förderungswerber, die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und jene Personen (Gründer und Gründerinnen) beteiligt, die ein innovatives, technologieorientiertes oder wissensbasiertes Gründungsvorhaben umsetzen wollen. Die Personen stehen dabei in einem Vertragsverhältnis zum Förderungswerber (Dienstverhältnis, Stipendium, etc.). Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH begleitet das Projekt während des gesamten Projektdurchführungszeitraums.

1.2. Nicht Förderungswerber

Unternehmen aus den Bereichen Handel, Bank, Versicherung, Finanzdienstleistung, Unternehmensberatung, Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Transport, Straßengüter- und Luftverkehr, Tourismus und Freizeitwirtschaft.

2. Was wird gefördert?

2.1. Förderbare Projekte

Förderbare Projekte sind innovative, technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben, die auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und eine Aufnahme in den Inkubator, die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, anstreben.

2.2. Mindestvoraussetzungen

a

Der Förderungsantrag ist vor Projektbeginn beim KWF einzubringen. Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.

b

Der Projektdurchführungszeitraum soll 2 Jahre nicht überschreiten, wobei sich der Projektdurchführungszeitraum am Vertragsverhältnis zwischen Förderungswerber und den gründungsbereiten Personen orientiert.

c

Die Gründung des Unternehmens darf noch nicht erfolgt sein. Das Gründungsvorhaben muss am Standort Kärnten realisiert werden.

d

Der Förderungswerber stellt den gründungsbereiten und förderungswürdigen Personen bei Bedarf Arbeitsplätze kostenfrei für die Dauer des Projektdurchführungszeitraumes zur Verfügung.

e

Das Gründungsvorhaben muss für die Aufnahme in die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH geeignet sein.

f

Das Gründungsvorhaben muss in Form eines Ideenpapiers detailliert beschrieben werden. Inhaltlich muss das Ideenpapier die Geschäftsidee, eine Beschreibung des Marktes, eine Betrachtung des Mitbewerbs sowie einen Meilensteinplan für den Projektdurchführungszeitraum enthalten.

g

Das Gründungsvorhaben mit betriebswirtschaftlich positiven

Erfolgsaussichten soll nach Durchführung des Projekts in eine Unternehmensgründung münden.

h

Die gründungsbereiten Personen sollen über eine Hochschulreife (Maturaabschluss) oder eine akademische Ausbildung (Universität oder Fachhochschule) verfügen.

i

Die gründungsbereiten Personen müssen die Know-how-Träger sein und damit wesentlich zur Entstehung der Geschäftsidee beitragen beziehungsweise beigetragen haben.

i

Die gründungsbereiten Personen wenden ihre Arbeitszeit mehrheitlich für das Projekt auf.

j

Der Förderungswerber weist gemeinsam mit den gründungsbereiten Personen die fachliche Begleitung des Projekts durch einen adäquaten Mentor, einer adäquaten Mentorin bis spätestens zum Ende des Projektdurchführungszeitraums nach. Die fachliche Begleitung soll sich dabei auf die Markt Aspekte im Geschäftsmodell fokussieren.

3. Welche Kosten werden anerkannt?

3.1. Förderbare Kosten

- a Personalkosten
- b Personengebundene Stipendien
- c Kosten für Beratungsleistungen
- d Kosten für Mentoring im Projekt
- e Materialkosten (Bsp. Erstellung eines Prototypen)
- f Kosten für administrative Aufgaben

Förderbare Kosten werden pro Gründungsvorhaben bis maximal EUR 70.600,- anerkannt.

3.2. Nicht förderbare Kosten

- a Kosten, die vor Antragstellung beim KWF oder einer anderen Förderungseinrichtung (z.B.: Bund, EU usw.) angefallen sind
- b Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen
- c Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen als nicht förderbare Kosten gelten
- d Kosten für Betreuungsleistungen, die nicht im Zusammenhang mit Markt Aspekten im Geschäftsmodell stehen

4. Wie hoch ist die Förderung?

4.1. Art der Förderung

Die Förderung erfolgt durch

- a Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung
- b Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen

4.2. Ausmaß der Förderung

Die Förderung beträgt maximal 100% der förderbaren Kosten und ist abhängig von der Erfüllung der Förderungsschwerpunkte.

Die maximale Förderungshöhe ist

- a für Personalkosten beziehungsweise personengebundene Stipendien für gründungsbereite Personen, mit einem monatlichen Betrag in Höhe von maximal EUR 3.200,- pro Person für die Dauer von maximal neun Monaten, begrenzt. Die Höhe orientiert sich an der abgeschlossenen Ausbildung der gründungsbereiten Personen und ist wie folgt untergliedert:

Doktor	max. EUR 3.200,-
Dipl.-Ing.	max. EUR 2.800,-
Mag. MAS	max. EUR 2.600,-
Bakk.	max. EUR 2.200,-
Matura	max. EUR 2.000,-

- b für Beratungsleistungen mit einem Betrag in Höhe von EUR 5.000,- pro Gründungsvorhaben begrenzt.
- c für das Mentoring mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.000,- pro Gründungsvorhaben begrenzt.
- d für Materialkosten mit einem Betrag in Höhe von EUR 3.000,- pro Gründungsvorhaben begrenzt.
- e für administrative Aufgaben mit einem Betrag in Höhe von EUR 2.000,- pro Gründungsvorhaben begrenzt.

Bei Gründungsteams gilt Punkt 4.2. a. jeweils für die einzelne gründungsbereite Person. Ein Gründungsteam kann maximal aus zwei Personen bestehen.

Die Förderung nach dieser Ausschreibung kann pro gründungsbereite Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

4.3. Subsidiarität² | Kumulierung³

Die für das jeweilige Projekt infrage kommenden sonstigen Förderungsmöglichkeiten sind auszunützen.

Die Gewährung einer Förderung nach dieser KWF-Ausschreibung schließt eine gleichzeitige Förderung für dasselbe Projekt im Rahmen von anderen KWF-Programmen aus.

4.4. »De-minimis«

- a Die Förderung im Rahmen dieser KWF-Ausschreibung kann auch nach der »De-minimis«-Regel erfolgen.

² Der KWF fördert unter der Prämisse des sparsamen Mitteleinsatzes. Daher müssen die auf EU-, Bundes- und Landesebene in Betracht kommenden Förderungsaktionen angesprochen (beantragt) werden.

³ Addition aller für ein Projekt geeigneten Förderungen

- b Wird die Förderung im Rahmen der »De-minimis«-Regel gewährt, ist die Grenze für alle im Rahmen von »De-minimis« gewährten Beihilfen von EUR 200.000,- in 3 Steuerjahren einzuhalten.

5. Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

5.1. Förderungsberatung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF informieren und beraten den Förderungswerber hinsichtlich der Förderungsmöglichkeiten und der Förderungsabwicklung seines Projekts.

5.2. Förderungsantrag

5.2.1.

Der Förderungsantrag ist unter Verwendung des elektronisch zur Verfügung gestellten Antragsformulars vor Projektbeginn, innerhalb der Laufzeit dieser Ausschreibung, 01.01. 2017 bis 28.04.2017, beim KWF vollständig ausgefüllt einzubringen.

5.2.2.

Für eine endgültige Förderungsentscheidung sind folgende Unterlagen (bis spätestens 28.04.2017)möglichst in elektronischer Form beizubringen:

- a Angaben über die gründungsbereiten Personen sowie Verpflichtungserklärung der gründungsbereiten Personen⁴
- b Erklärung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH zur Begleitung des Projekts
- c Beschreibung des Gründungsvorhabens (Ideenpapier)
- d Sonstige Unterlagen, die für die Projektbeurteilung durch den KWF als notwendig erachtet werden

5.2.3.

Das Ideenpapier soll folgende Themen beinhalten:

- a Executive Summary:
Kurze und allgemein verständliche Beschreibung des Vorhabens.
- b Geschäftsidee:
Gründungsgeschichte (Urheber der Geschäftsidee und vorhandene Schutzrechte sowie Verknüpfung mit vorhergehenden Projekten, Einbindung des Gründungsvorhabens in das Umfeld des Förderungswerbers).
Know-how Träger (kurze Vorstellung des geplanten Gründungsteams und der Aufgabenverteilung der beteiligten Personen; Bedeutung des an der Universität, Fachhochschule, allgemein bildenden und berufsbegleitenden höheren Schulen beziehungsweise einer außeruniversitären Forschungseinrichtung erworbenen Know-hows für das Gründungsvorhaben; vorhandene betriebswirtschaftliche beziehungsweise unternehmerische Erfahrungen und Ausbildungen; Einbindung weiterer wissenschaftlicher Partner etc.).
Innovation (Beschreibung der Technologie- oder Produktinnovation beziehungsweise der wissensbasierten innovativen Dienstleistung).
Projektplanung (projektbezogener Arbeitsplan für den Projektdurchführungszeitraum).
- c Markt und Wettbewerbssituation:
Beschreibung der Marktsituation

⁴ Mustervorlagen zur Verpflichtungserklärung der gründungsbereiten Personen, Erklärung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH und Ideenpapier können unter http://www.kwf.at/?inhalt=Umsetzung_innovativer_Gruendungsvorhaben&id=3-2-2-5 heruntergeladen werden.

- Alleinstellungsmerkmal und Kundennutzen
(Alleinstellungsmerkmal | USP des Produkts oder der Dienstleistung gegenüber Mitbewerbern mit vergleichbarem Portfolio, Darstellung des Kundennutzens des Produkts beziehungsweise der Dienstleistung).
- Mitbewerber (Aufzählung der wesentlichen Mitbewerber und Abgrenzung gegenüber deren Angebot).
- Markteintritt (Angaben zur Zielgruppe und zu potenziellen Kunden, mögliche Markteintrittsbarrieren und Maßnahmen zu Marketing und Vertrieb, strategische Partnerschaften beim Markteintritt).
- d Unternehmensplanung:
- Finanzplanung (für die ersten zwei Jahre nach Gründung mit Erläuterungen).
- Unternehmensorganisation (geplante Rechtsform und Organisation beziehungsweise Organigramm für das zu gründende Unternehmen).

Das Ideenpapier muss qualitativ ein hohes Niveau in der Beschreibung erreichen (keine Wiederholungen). Es soll in einem Ausmaß von mindestens drei beziehungsweise maximal fünf A4-Seiten das Gründungsvorhaben darstellen.

5.3. Förderungsprüfung

Der KWF prüft die Förderungswürdigkeit nach den vorliegenden KWF-Richtlinien | KWF- Programm und Ausschreibung.

Da das Förderbudget und damit die Anzahl der förderbaren Projekte begrenzt sind, unterliegen die eingereichten Projekte einem Wettbewerb. Die Beurteilung und Reihung der Einreichungen erfolgt durch eine vom KWF nominierte Expertenjury.

Das Gründungsvorhaben wird von den gründungsbereiten Personen persönlich im KWF, im Vorfeld der Beurteilung durch die Expertenjury, vorgestellt.

5.4. Förderungsentscheidung

5.4.1.

Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Er erhält im Falle einer Zusage ein Förderungsangebot oder im Falle einer Ablehnung ein begründetes Ablehnungsschreiben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

5.4.2.

Das Förderungsangebot muss vom Förderungswerber binnen 6 Wochen (gerechnet ab Absendung durch den KWF) angenommen werden, das heißt, das Förderungsangebot muss innerhalb der Frist firmenmäßig unterfertigt beim KWF einlangen (das Datum des Posteingangs beim KWF ist ausschlaggebend). Langt das Förderungsangebot nicht rechtzeitig beim KWF ein, gilt es unwiderruflich als zurückgenommen.

5.4.3.

Zusätzlich zu den Auflagen, Bedingungen und Maßnahmen, die in der KWF-Ausschreibung | KWF Programm bereits enthalten sind, können weitere Förderungsvoraussetzungen im Förderungsangebot vereinbart werden.

5.5. Pflichten des Förderungswerbers

Der Förderungswerber ist durch Annahme des Förderungsangebots verpflichtet,

5.5.1.

innerhalb von längstens 3 Monaten nach Abschluss des Teil- | Gesamtprojekts eine firmenmäßig unterfertigte Teil- | Schlussabrechnung inklusive der dazugehörigen Beiblätter über das Vorhaben dem KWF vorzulegen; der Schlussabrechnung müssen sämtliche Rechnungen und Zahlungsbelege beigefügt sein;

5.5.2.

zum Nachweis der Projektdurchführung und der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsmitteln sowie für den Fall von Überprüfungen durch den KWF, Bundes- oder EU- Stellen, sämtliche die Förderung betreffenden Unterlagen samt den dazugehörigen Abrechnungsbelegen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sicher und geordnet aufzubewahren.

5.5.3.

die Inhalte und (Zwischen-)Ergebnisse der vom KWF geförderten Projekte dem KWF zur Verfügung zu stellen.

5.5.4.

bei allgemeinem öffentlichen, wirtschaftlichen Interesse, die im Zuge der Beratungsdienstleistung gewonnenen Erkenntnisse unter Wahrung der Rechte und Interessen des Förderungswerbers und des Konsulenten dem KWF zur Nutzung zu überlassen.

5.6. Förderungsabrechnung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KWF führen eine inhaltliche und formale Prüfung durch und beurteilen, ob das Projekt antragsgemäß umgesetzt wurde. Projektänderungen sollen dem KWF unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Es erfolgt eine Beurteilung, ob die geplanten Ziele nachweislich erreicht wurden, sowie eine Kontrolle der Einhaltung der im Förderungsangebot festgelegten Förderungsvoraussetzungen. Im Zuge der formalen Prüfung werden die Rechnungen, Nachweise für Eigenleistungen und Personalkosten und die dazugehörigen Zahlungsnachweise hinsichtlich Anerkennbarkeit, Förderungsfähigkeit, rechnerischer und sachlicher Korrektheit überprüft. Der KWF behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen anzufordern und jederzeit eine Vor-Ort-Kontrolle durchzuführen.

5.7. Auszahlung**5.7.1.**

Die Förderung wird ausbezahlt, wenn

- a das Förderungsangebot fristgerecht angenommen wurde,
- b sämtliche Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind,
- c die Teil- | Schlussabrechnung für das Gründungsvorhaben vorgelegt wurde und
- d die Teil- | Schlussabrechnung vom KWF inhaltlich und formal überprüft und anerkannt wurde.

5.7.2.

Die Auszahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, wobei die genaue Festlegung im Förderungsangebot vorgenommen wird.

Eine Auszahlung kann nur nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erfolgen; dies bedeutet, dass eine zugesagte Förderung erst fällig wird, wenn die Auszahlung aufgrund der mittelfristigen Budget- und Liquiditätsslage des KWF, unter Einbeziehung des laufenden Aufwandes, sämtlicher Förderzusagen und sonstiger Verbindlichkeiten, im Betrachtungszeitraum des laufenden Kalenderjahres möglich ist. Aus budgetbedingten Verzögerungen einer Auszahlung können keine Ansprüche abgeleitet werden.

6. Allgemeines

6.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Soweit in der gegenständlichen KWF-Ausschreibung nicht eine abweichende Regelung getroffen wird, gelten die im Titel genannte|n KWF-Programme | KWF-Richtlinien und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen⁵ des KWF in der jeweils geltenden Fassung.

6.2. Laufzeit

Die Einreichfrist für diese KWF-Ausschreibung beginnt mit **01.01.2017** und endet am **28.04.2017**. Förderungsanträge müssen daher bis spätestens 28.04.2017 beim KWF einlangen.

⁵ Die AGB können unter www.kwf.at/agb heruntergeladen werden.